

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

## SITZUNG DES GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 28.09.2017, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

### Anwesende:

Bgm. Johann Forstinger	GR Manuel Mühringer
Vbgm. Josef Huber	GR Johann Obermaier
GV Friedrich Selinger	GR Anton Niedermayr
GV Manfred Schoissengeyer	GR Wolfgang Kaiß
GV Bruno Samija	GR Brigitta Six
GR Bettina Hühnmair	GR Huemer Christina Loretta
GR Markus Forstinger	GR Max Gehmayr

**Ersatzmitglieder:** Michaela Niedermayr für beruflich verhinderten GR Franz Hochroiter  
Gertrude Schöffl, Ing. Mag. für privat verhinderten GR Thomas Gassner  
Markus Hamader für privat verhinderte GR Irene Reiter  
Manfred Six für beruflich verhinderten GR Patrick Penetsdorfer

**Amtsleiter:** Anton Maringer, MPA

**Schriftführerin:** VB Eva Maria Mairinger

**Es fehlt unentschuldig:** Margareta Fröhlich für beruflich verhinderten GR Klaus  
Zweimüller

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

### **1.) Bericht des Bürgermeisters.**

Am 24.06. organisierte der Eisschützenverein Redlham die Gemeindefest im Stockschießen. In zwei Gruppen kämpften die 21 motivierten Moarschaften den ganzen Tag um die Finalplätze. Die Moarschaft Gasthaus Margit setzte sich in den Finalspielen durch und wurde Stocksport-Gemeindefest 2017.

Am 27.06. fand ein weiteres Infogespräch mit den Bewohnern der Ortschaft Au statt. Dabei zeichnete sich eine eindeutige Mehrheit für die Erweiterung der Notwasserleitung in die Ortschaft Au ab.

Der diesjährige Österreichische Gemeindetag fand am 29. und 30.06. in Salzburg statt.

Nach Fertigstellung der Umfahrung Aham erfolgte am 05.07. die Abnahme mit dem Projektanten und der Baufirma. Die Eröffnungsfeier findet am 04.10.2017 statt.

Am 18.07. gab es eine Besprechung für die Löschwasserversorgung für den Gewerbepark Ost mit Herrn Ing. Kastner vom Landesfeuerverband Oberösterreich. Bei diesem Termin wurde die Situierung und Größe des Löschwasserbehälters im Bereich des Areals der Fa. Tropper festgelegt.

Unter großer Beteiligung der Bevölkerung hat am 10.08. die Blutspendeaktion des Roten Kreuzes im Veranstaltungssaal stattgefunden.

Am 11.08. erfolgte die Abnahme der neuen Krabbelstube im Amtsgebäude. Der Betrieb wurde am 04.09. planmäßig aufgenommen.

Die Spatenstichfeier für den Neubau des Produktionsbetriebes der SML Maschinengesellschaft mbH fand am 01.09.2017 statt. Mit den Erdarbeiten wurde bereits begonnen. Die gesamte Bauzeit wird ca. 16 bis 18 Monate betragen.

Ein von der FF Redlham imitiertes Feuerwehrjugendtag hat am 02.09. stattgefunden; dabei wurde auch ein Leistungsbewerb unter den Jugendlichen ausgetragen.

Am 22.09. besuchte der Vorstand des Leader Vereins Vöckla-Ager im Rahmen einer Exkursion den Themenweg „Naturerlebnis Schottergrube“. Im August wurde dieses Projekt von Mitgliedern des Arbeitskreises fertiggestellt.

Sechs Programmpunkte standen im Mittelpunkt des heurigen Ferienspaßes der Gemeinde Redlham, der bei den Kindern und Jugendlichen großen Anklang fand.

Die Bauarbeiten der Kindergartensanierung in Einwartung wurden rechtzeitig Anfang September abgeschlossen. Im Zuge der Bauarbeiten wurde festgestellt, dass diese Sanierung bereits dringend notwendig war, um dauerhafte Schäden am Gebäude zu vermeiden.

Die umfangreichen Aufschließungsarbeiten (Kanal- und Straßenbau) für den Betriebsstandort der Fa. SML wurden termingerecht vor der Spatenstichfeier abgeschlossen.

Aus terminlichen Gründen erscheint, das Ersatzmitglied Gertrude Schöffl, Ing. Mag. erst vor dem Tagesordnungspunkt 2 und nimmt ab nun an der Sitzung teil.

## **2.) Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 12.09.2017.**

Die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Six liest den Bericht über die letzte Prüfungsausschusssitzung vom 12.09.2017 vollinhaltlich vor.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates folgen keinerlei Wortmeldungen, daher stellt GR Six den Antrag, den Bericht wie vorgetragen zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Der Antrag der Berichterstatterin wird mittels Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **3.) Einbau einer Krabbelstube im Amtsgebäude – Beschluss des Finanzierungsplanes.**

GV Samija berichtet, dass für den Einbau der Krabbelstube im Untergeschoss des Amtsgebäudes ein Finanzierungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung vom 24.07.2017 vorliegt. Für die Gewährung der BZ-Mittel ist es notwendig, den Finanzierungsplan für dieses interkommunale Projekt mit den Gemeinden Desselbrunn und Rüstorf zu beschließen. Die Gesamtkosten betragen Euro 12.400,- und es kommt zu einer sogenannten Drittelfinanzierung (BZ-Mittel, Landeszuschuss und Gemeindeanteil). Der Gemeindeanteil teilt sich auf die Gemeinden Desselbrunn, Rüstorf und Redlham auf. Abschließend berichtet GV Samija noch, dass sämtliche Umbauarbeiten abgeschlossen sind und dass der Betrieb der Krabbelstube am 04.09.2017 planmäßig aufgenommen wurde. Als Rechtsträger fungiert für diese Betreuungseinrichtung die Caritas – für die gesamte verwaltungstechnische Abwicklung ist die Gemeinde Rüstorf zuständig. Sämtliche baulichen Angelegenheiten wurden von der Gemeinde Redlham koordiniert.

<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>2017</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
Anteilsbetrag o.H. (Desselbrunn)	1.400	<b>1.400</b>
Anteilsbetrag o.H. (Redlham)	1.400	<b>1.400</b>
Anteilsbetrag o.H. (Rüstorf)	1.400	<b>1.400</b>
LZ, Krabbelstube (Redlham)	4.100	<b>4.100</b>
BZ-Mittel (Redlham)	4.100	<b>4.100</b>
<b>Summe in Euro</b>	<b>12.400</b>	<b>12.400</b>

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates folgen keinerlei Wortmeldungen, daher stellt GV Samija den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan für den Einbau einer Krabbelstube beschließen zu wollen.

Mittels Handzeichen wird der Antrag einstimmig zur Kenntnis genommen.

#### **4.) Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 10 und ÖEK Nr. 3, Änderung Nr. 4 (Franz Reiter) – Einleitung des Verfahrens.**

Bgm. Forstinger gibt bekannt, dass im Gewerbepark Mitte ein Teil des Grundstückes Nr. 3090/1 von derzeit „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Betriebsbaugelände“ umgewidmet werden soll. Ein Antrag vom Grundbesitzer Franz Reiter liegt mit Datum vom 16.06.2017 vor. Die Fläche des Umwidmungsgebietes beträgt insgesamt 21.581 m<sup>2</sup> und zusätzlich werden 563 m<sup>2</sup> als Verkehrsfläche für die Aufschließung gewidmet. Der Grundbesitzer beabsichtigt die Veräußerung dieser Fläche an Herrn Ing. Hubert Gerstmayr. Herr Gerstmayr ist Geschäftsführer und Eigentümer der Lenzing Blechtechnik GmbH, der Spießberger GmbH und der HMS Mechatronik GmbH und wird alle drei Firmen im Gewerbepark Mitte ansiedeln. Die Umsetzung sollte auf drei Etappen erfolgen (die Etappen I und II sind bereits für 2018 fix geplant) und insgesamt werden im Endausbau 75 bis 80 neue Arbeitsplätze in Redlham geschaffen.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass auch eine Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes notwendig ist. In diesem Zusammenhang verweist er auch darauf, dass der bestehende Flächenwidmungsplan auf der betroffenen Umwidmungsfläche ein „Fundhoffungsgebiet“ ausweist. Ein zustimmendes Gutachten des Bundesdenkmalamtes beinhaltet keine Widmungseinschränkungen.

Eine positive Stellungnahme des Ortsplaners liegt ebenfalls vor.

GV Selinger verweist auf die im Plan dargestellte geplante Firmenzufahrt und spricht sich dafür aus, dass eine verkehrssichere Lösung von einem Verkehrsplaner erarbeitet werden soll. Dem stimmt der Bürgermeister jedenfalls zu.

GR Kaiß spricht mögliche Lärmbelastigungen für die Liegenschaft Gewerbepark Mitte 2 und für die Neubauten in der Ortschaft Einwaring an. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass die Widmung in diesem Bereich ebenfalls Betriebsbaugelände ist und im Objekt Gewerbepark Mitte 2 (Rudow) nur Betriebswohnungen eingebaut sind. Die Ortschaft Einwaring ist seines Erachtens durch keine Lärmimmissionen durch diesen Betrieb beeinträchtigt. Alles Weitere wird im Rahmen der Betriebsstättengenehmigung zu klären sein.

GR Forstinger weist darauf hin, dass auch für den Gewerbepark Mitte, genauso wie für den Gewerbepark Ost, über eine funktionierende Löschwasserversorgung nachgedacht werden muss. Bgm. Forstinger bedankt sich für diese Anregung und wird dies im weiteren Verfahren berücksichtigen. Darüber hinaus ist wahrscheinlich im Rahmen der gewerbebehördlichen Bewilligung ein Brandschutzkonzept notwendig.

GV Samija teilt mit, dass gerade in Widmungsverfahren bzw. bei der Ansiedlung von Gewerbebetrieben einige Gemeinderäte das Gefühl haben, im Vorfeld nicht ausreichend in-

formiert zu sein. Häufig werden Gemeinderatsmitglieder von der Bevölkerung über bevorstehende Projekte angesprochen, von denen die Gemeinderäte keinerlei Informationen haben. Tatsache ist, dass ganz bewusst keine Informationen über etwaige Vorgespräche zwischen Grundstücksverkäufer bzw. -käufer und der Gemeinde bis zum Einleitungsbeschluss einer Umwidmung nach außen gelangen, erklärt der Bürgermeister. Auch er macht immer wieder die Erfahrung, dass er von Bürgern über geplante Transaktionen befragt wird und oft schon die wildesten Gerüchte kursieren. Solange es nichts Konkretes (Einleitung des Widmungsverfahrens, Kaufvertrag...) gibt, wird er mit diesen Informationen nicht an die Öffentlichkeit gehen. Oftmals wird auch seitens der Käufer bzw. Verkäufer über solche Gespräche Stillschweigen vereinbart. Er bittet die Gemeinderäte für diese Vorgehensweise Verständnis zu zeigen und schlägt vor, die nachfragenden Personen an ihn oder den Amtsleiter zu verweisen.

Nach einer längeren Diskussion folgen keine weiteren Wortmeldungen seitens der Gemeinderatsmitglieder und Bgm. Forstinger stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens für die Änderung Nr. 10 des Flächenwidmungsplan Nr. 5 und die Änderung Nr. 4 des ÖEK Nr. 3 (Franz Reiter) beschließen zu wollen.

Dem Antrag des Berichterstatters wird mittels Handzeichen einstimmig zugestimmt.

## **5.) Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 11 und ÖEK Nr. 3, Änderung Nr. 5 (Thomas Gassner) – Einleitung des Verfahrens.**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Thomas Gassner aus Fischen um eine Flächenwidmungsplanänderung angesucht hat. Es handelt sich dabei um einen Teil der Liegenschaft Einwarting 45, welcher von „Bauland – Dorfgebiet“ in „Bauland – Betriebsbaugelände mit Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude“ umgewidmet werden soll. Als Art der Nutzung wird „Schlosserei ohne Lackieranlage“ beantragt, weil sich der Antragsteller mit einer kleinen Schlosserei selbständig machen will. Die Zustimmung des Grundbesitzers (Vater des Antragstellers) zu diesem Vorhaben wurde erteilt. In einem Vorgespräch mit dem zuständigen Sachverständigen des Amtes der Oö. Landesregierung DI Uwe Kader wurde vereinbart, dass gleichzeitig das Grundstück Nr. 3019 und die Baufläche .319 von derzeit „Bauland – Dorfgebiet“ in „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ rückgewidmet werden müssen. Dies ist eine verbindliche Forderung des Amtes der Oö. Landesregierung für eine positive Stellungnahme. Für die geplante Rückwidmung ist auch zwingend eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes notwendig. Grundsätzlich befürwortet der Bürgermeister diese Umwidmung, da es sich beim betroffenen Objekt um eine aufgelassene Landwirtschaft handelt und so ein bestehendes Gebäude weiterhin sinnvoll genutzt werden kann.

Nach einer kurzen Diskussion über die zu erwartenden Emissionen der geplanten Schlosserei für die umliegenden Liegenschaften folgen schließlich keine weiteren Wortmeldungen mehr. Daher stellt der Berichterstatter den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 11 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 und das ÖEK Nr. 3, Änderung Nr. 5 (Thomas Gassner) beschließen zu wollen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird mittels Handzeichen einstimmig beschlossen.

Da das Ersatzmitglied Markus Hamader in den Schichtbetrieb muss, verabschiedet er sich vor dem Tagesordnungspunkt 6 und verlässt den Sitzungssaal.

## **6.) ÖBB-Infrastruktur AG; Beschluss eines Vertrags hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen in der Ortschaft Tuffeltsham.**

Bgm. Forstinger informiert die Gemeinderatsmitglieder darüber, dass für das Jahr 2019 Lärmschutzmaßnahmen entlang der ÖBB Westbahnstrecke für die Ortschaften Tuffeltsham und Landertsham umgesetzt werden sollen. Wie berichtet, wurde dieses Projekt mittels einer Unterschriftenaktion seitens der Tuffeltshamer Bevölkerung angeregt.

Nun ist es notwendig, einen Vertrag für die Planungsmaßnahmen mit dem Land Oberösterreich und der ÖBB-Infrastruktur AG abzuschließen. Die Vorgangsweise erfolgt analog zu den bereits umgesetzten Maßnahmen in der Ortschaft Einwarting. Die Gesamtkosten für die Planung betragen Euro 50.000,-, wovon die Gemeinde Redlham 25 % entrichten muss (Euro 12.500,-). Nach Beschluss des Planungsvertrages kann mit den schallschutztechnischen Untersuchungen in den Ortschaften Tuffeltsham und Landertsham begonnen werden.

Der vorliegende Vertrag wird seitens des Berichterstatter vollinhaltlich vorgelesen:

# **VERTRAG ÜBER DIE PLANUNG VON LÄRMSCHUTZMASSNAHMEN IN REDLHAM**

**abgeschlossen zwischen**

- dem **Bundesland Oberösterreich (Land)**,
- der **Gemeinde Redlham (Gemeinde)** und
- der **ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft (ÖBB-Infrastruktur AG)**.

## **Präambel**

Zur integrativen Verwirklichung der verkehrspolitischen und umweltpolitischen Zielsetzungen hinsichtlich des Lärmschutzes bei Eisenbahn-Bestandsstrecken im Bundesland Oberösterreich wurde zwischen der Republik Österreich und dem Bundesland Oberösterreich ein Übereinkommen abgeschlossen, in welchem die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die Planung, Durchführung, Erhaltung und Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen an Eisenbahn-Bestandsstrecken der Österreichischen Bundesbahnen im Bundesland Oberösterreich vereinbart wurden. Dieses Übereinkommen trat nach Unterfertigung durch die Vertragspartner am 21. November 1998 in Kraft.

In Umsetzung und auf Grundlage dieses Übereinkommens wird zwischen den Vertragsparteien nachstehender Vertrag über die Planung von Lärmschutzmaßnahmen in der Gemeinde Redlham und deren Finanzierung geschlossen:

## **Artikel I.**

Gegenstand dieses Vertrages ist die Planung von Lärmschutzmaßnahmen für die auf Grundlage des Schienenverkehrslärmkatasters 1993 für das Bundesland Oberösterreich

festgelegten und nachstehend angeführten Untersuchungsbereiche im Gemeindegebiet der Gemeinde Redlham sowie die Finanzierung der Planungskosten.

Untersuchungsbereiche:

*Strecke Wien West - Salzburg*

km 240,975 - km 241,650 rechts der Bahn und

Die Lärmschutzmaßnahmen werden im Auftrag der ÖBB-Infrastruktur AG im Einvernehmen

mit dem Land und der Gemeinde geplant.

#### **Artikel II.**

Die Kosten für die Planungsleistungen einschließlich der Kosten für sonstige Leistungen für die unter Artikel I angeführten Untersuchungsbereiche werden gemäß Kostenschätzung

der ÖBB-Infrastruktur AG voraussichtlich rd. € 50.000,- (o.USt.) betragen.

Ist erkennbar, dass dieser Betrag um mehr als 10 % überschritten wird, so wird die ÖBB-Infrastruktur AG umgehend die übrigen Mitglieder der projektbegleitenden Arbeitsgruppe (Art. VIII) hierüber zwecks einvernehmlicher Festlegung der weiteren Vorgangsweise informieren.

#### **Artikel III.**

Soweit sich im Folgenden nichts anderes ergibt, hat bei den Planungen und deren Abwicklung die Richtlinie für die schalltechnische Sanierung der Eisenbahn-Bestandsstrecken der Österreichischen Bundesbahnen, Ausgabe 1. Jänner 2006, GZ. BMVIT-260.423/0002-II/SCH5/2005, des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie Anwendung zu finden.

#### **Artikel IV.**

Die Planungsleistungen betreffen objektseitige Maßnahmen.

Als objektseitige Maßnahmen gelten Lärmschutzeinrichtungen an Wohngebäuden, wie insbesondere der Einbau von Lärmschutzfenstern und -türen einschließlich der erforderlichen Lüftungseinrichtungen in Räumlichkeiten, die zumindest überwiegend Wohn- und Schlafzwecken dienen.

#### **Artikel V.**

Die Vergabe der Planungsleistungen erfolgt durch die ÖBB-Infrastruktur AG nach den für sie geltenden Vergabevorschriften nach Maßgabe der Festlegungen in der projektbegleitenden Arbeitsgruppe (Art. VIII).

Rechnungen über erbrachte Leistungen werden von der ÖBB-Infrastruktur AG auf sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft und den Vertragsparteien auf Verlangen zur Einsicht vorgelegt.

#### **Artikel VI.**

Die Kosten für die Planungsleistungen umfassen:

a) Kosten für die im Zusammenhang mit der Planung erforderlichen Leistungen (schalltechnisches Projekt) und

b) Kosten für sonstige Leistungen der ÖBB-Infrastruktur AG, für welche ein Pauschalsatz

von 10 % der Kosten gemäß lit. a anzusetzen ist.

#### **Artikel VII.**

Im Sinne des in der Präambel angeführten Übereinkommens übernehmen das Land und die Gemeinde Finanzierungsbeiträge in der Höhe von jeweils 25 % der endgültigen Planungskosten für die unter Artikel I angeführten Untersuchungsbereiche; die restlichen 50 % der endgültigen Planungskosten werden durch die ÖBB-Infrastruktur AG getragen.

Die ÖBB-Infrastruktur AG wird Vorsteuerabzüge, soweit zulässig, geltend machen und den Beitragsleistungen der Vertragsparteien anteilig anrechnen. Die Kostenaufstellung ist netto, ohne Umsatzsteuer, erstellt. Bei den an die Infrastruktur AG zu leistenden Beträgen handelt es sich um nicht umsatzsteuerbare Zuschüsse, welche gewährt werden, um die Infrastruktur AG zu einer im öffentlichen Interesse gelegenen Handlung zu veranlassen.

Sollte diese Rechtsmeinung von der österreichischen Finanzverwaltung nicht geteilt werden, wird die Infrastruktur AG dem Land und der Gemeinde die Umsatzsteuer zuzüglich der eventuell von österreichischer Finanzverwaltung vorgeschriebenen Zuschläge (z.B.: Säumniszuschläge, Zinsen) in Rechnung stellen.

Die ÖBB-Infrastruktur AG ist berechtigt, Teilbeträge der Finanzierungsbeiträge des Landes und der Gemeinde entsprechend den bereits erbrachten Leistungen mit einer vierwöchigen Fälligkeitsfrist in Rechnung zu stellen.

Ungerechtfertigt empfangene Zahlungen sind innerhalb einer Frist von vier Wochen rückzuerstatten.

#### **Artikel VIII.**

Zur Umsetzung dieses Vertrages und zur Herstellung des erforderlichen Einvernehmens wird eine projektbegleitende Arbeitsgruppe eingesetzt, der Vertreter des Landes, der Gemeinde und der ÖBB-Infrastruktur AG angehören. Beschlüsse der projektbegleitenden Arbeitsgruppe haben einstimmig zu erfolgen, wobei dem Land, der Gemeinde und der ÖBB-Infrastruktur AG jeweils eine Stimme zukommt.

Aufgabe der projektbegleitenden Arbeitsgruppe ist insbesondere auch, nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten der Vertragsparteien einen Zeit- und Finanzierungsplan für die Planung der Lärmschutzmaßnahmen in der Gemeinde Redlham zu erstellen.

#### **Artikel IX.**

Die ÖBB-Infrastruktur AG wird den anderen Vertragsparteien bzw. deren zuständigen Organen jederzeit Einsicht in die auf diesen Vertrag bezughabenden Gebarungsunterlagen gewähren.

Die Vertragsparteien erklären sich mit der automationsunterstützten Verarbeitung und Veröffentlichung folgender Daten durch die jeweils anderen Vertragsparteien einverstanden:

- Name und Anschrift der jeweiligen Vertragsparteien
- Vertragsgegenstand
- Beitragsleistungen der Vertragsparteien

#### **Artikel X.**

Änderungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

### **Artikel XI.**

Allenfalls mit der Vertragserrichtung verbundene Gebühren und Kosten mit Ausnahme jener für Eigenleistungen der Vertragsparteien werden zu je 25 % durch das Land und die Gemeinde und zu 50 % durch die ÖBB-Infrastruktur AG getragen.

### **Artikel XII.**

Dieser Vertrag tritt mit der Unterfertigung durch alle Vertragsparteien in Kraft.

### **Artikel XIII.**

Dieser Vertrag wird in drei Ausfertigungen errichtet, wovon jeweils eine für jede Vertragspartei bestimmt ist.

Ersatzmitglied Schöffl erkundigt sich nach den Gesamtkosten für dieses Projekt. Die Kosten für die Umsetzung sind noch nicht bekannt, teilt der Bürgermeister mit.

GR Gehmayr will wissen, wieso eine Lärmschutzwand errichtet wird und kein Lärmschutzwall. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass dies auf Grund des Vorbahnhofes und dem Abstand der Gleise zur Lärmschutzmaßnahme notwendig ist.

GV Schoissengeyer erkundigt sich, ob der Gemeinde ein Mitspracherecht bei der Ausführungsvariante der Lärmschutzwand (Alupaneel, Farbgebung, Steinwand...) zukommt. Dies bejaht der Bürgermeister und ihm ist es ebenfalls wichtig, dass sich die Lärmschutzwand gut in die Umgebung einfügt.

GR Forstinger ist der Meinung, dass es durch die Errichtung einer Lärmschutzwand auf der Wand abgewandten Seite zu höheren Lärmbelastigungen kommt. Er möchte wissen, ob es dafür „Vorher/Nachher-Messungen“ und Aufzeichnungen gibt. Idealerweise hätte er gerne eine schriftliche Beurteilung, dass es zu keinen wesentlichen Beeinträchtigungen kommt – dies wird bei den nächsten Besprechungen hinterfragt werden.

Nach der Verlesung des Vertrages und den Wortmeldungen sind schließlich alle Fragen geklärt und daher stellt Bgm. Forstinger den Antrag, den Planungsvertrag für die Lärmschutzmaßnahmen wie vorgetragen beschließen zu wollen.

Dem Antrag des Berichterstatters wird mittels Handzeichen einstimmig zugestimmt.

## **7.) Allfälliges.**

Der Bürgermeister teilt mit, dass eine Unterschriftenliste der Einwarter Gemeindebürger vorliegt und liest dieses Schreiben vollinhaltlich vor. Darin ist beschrieben, dass es in der 30er-Zone regelmäßig zu Geschwindigkeitsüberschreitungen kommt.

Dem Bürgermeister ist dieses Problem bekannt und er schlägt vor, dass sich der Bauausschuss in der nächsten Sitzung damit beschäftigen soll. Anschließend entsteht eine allgemeine, längere Diskussion über Verkehrssicherheit, Gehsteig, Mehrzweckstreifen usw.

Bgm. Forstinger gratuliert der Schriftführerin VB Eva Maria Mairinger zum runden Geburtstag.

Weiters spricht er seine mit 30.9.2017 bevorstehende Pensionierung als Bauhofmitarbeiter an und lädt alle Freude, Wegbegleiter, Bedienstete und Gemeinderäte am Freitagvormittag zu einem „Tag des offenen Bauhofs“ ein.

GV Samija erkundigt sich, ob für die WG Redlham (Brunnen) ein Pachtvertrag für eine Zaunerrichtung notwendig ist – dies wird von Obmann Erwin Hartl angeregt. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass dies nicht notwendig sei.

GV Samija spricht die im Bau befindlichen Mehrparteienhäuser in Hainprechting an. Ursprünglich wurde bei den Vorgesprächen davon ausgegangen, dass auch leistbare Startwohnungen und altersgerechtes Wohnen errichtet werden. Im vorliegenden Exposé sind aber die Miethöhen sehr hoch – über diese Tatsache zeigt er sich enttäuscht. Bgm. Forstinger äußert sich dahingehend, dass die Gemeinde darauf leider kaum Einfluss nehmen kann.

GV Selinger bewirbt das Kabarett der „Blitzgneißer“ am 28.10. im Veranstaltungssaal.

Anschließend verlässt der Bürgermeister auf Anraten von Vbgm. Huber den Sitzungssaal und dieser übernimmt den Vorsitz. Anlässlich der Pensionierung soll ihm ein Geschenkgutschein (Thermenland Steiermark) überreicht werden, außerdem soll es zu einer Umbenennung des Ortsplatzes als „Hans-Forstinger-Platz“ kommen. Ohne Diskussion einigt man sich einstimmig den Ortsplatz umzubenennen. Ein provisorisches Schild wird beim „Tag des offenen Bauhofs“ am Freitag überreicht werden.

Als der Bürgermeister wieder hereingebeten wird, bedankt sich Vbgm. Huber bei Bgm. Forstinger für seine Arbeit und die Verdienste als Bauhofmitarbeiter in den letzten 30 Jahren im Namen der gesamten Gemeindevertretung.

GV Samija schließt sich den lobenden Worten des Vizebürgermeister an und überreicht seitens der SPÖ Fraktion einen Geschenkkorb.

Die Sitzung beschließt der Bürgermeister mit einer kurzen Ansprache zu seiner bevorstehenden Pensionierung und reflektiert die letzten 30 Jahre im Bauhof.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 22.06.2017 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:30 Uhr.

Schriftführerin:

*Eva Maria Mairinger*

Amtsleiter:

*Christoph Almay*

Bürgermeister:

*Franz Kinsky*

Gemeinderat (ÖVP):

Gemeinderat (SPÖ):

Gemeinderat (FPÖ):

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden.

Redlham, am .....

Der Bürgermeister: